

APO
2020

Trainer Reiten



www.pferd-aktuell.de



Inhalt	Seite
1. Trainerassistent im Pferdesport	7
2. Berittführer	8
3. Wanderreitführer	9
4. Trainer C – Reiten	10
4.1 Vorbereitungsseminar	10
4.2 Trainer C – Reiten Basissport	11
4.3 Trainer C – Reiten Leistungssport	13
5. Trainer B – Reiten	15
5.1 Trainer B – Reiten Basissport	15
5.2 Trainer B – Reiten Leistungssport	17
6. Trainer A – Reiten	20
6.1 Trainer A – Reiten Basissport	20
6.2 Trainer A – Reiten Leistungssport	22
7. Ergänzungsqualifikationen	25
7.1 Ausbilder im Gesundheitssport mit Pferd	25
7.2 Ergänzungsstufe für Trainer A – Leistungssport	26
7.3 Ergänzungsqualifikation Kinderunterricht im Pferdesport	27
7.4 Ergänzungsqualifikation Bodenarbeit	28
7.5 Ergänzungsqual. Sitz- u. Gleichgewichtsschulung	29
7.6 Ergänzungsqualifikation Damensattel	30
7.7 Ergänzungsqualifikation Schulsport	31
7.8 Ergänzungsqualifikation Spät- und Wiedereinsteiger	32
7.9 Ergänzungsqualifikation Geländereiten	33
7.10 Ergänzungsqualifikation Inklusion	34
7.11 Ergänzungsqualifikation Möglichkeiten der Zäumung	35
8. Weitere Trainerausbildungen	36
9. Lehrgänge – Wann und wo?	36
10. Medien/Literatur – Bücher & Co	37

Guten Tag,

schön, dass Sie sich für die Ausbildung zum Ausbilder interessieren. Vielleicht wollen Sie Ihre erste Ausbilderqualifikation erwerben. Vielleicht sind Sie aber auch schon Trainer und möchten die nächste Qualifikationsstufe erreichen. Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über Ihre Möglichkeiten. Detaillierte Informationen können Sie der Ausbildungs-Prüfungs-Ordnung (APO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), die die Ausbildung im Pferdesport regelt, entnehmen. Die Trainerausbildung im Reiten, Fahren und Voltigieren wird in die gleichwertigen Richtungen Trainer Basissport und Trainer Leistungssport aufgeteilt. Sie ist in das mehrstufige Lizenzsystem des organisierten Sports in Deutschland eingebettet. Struktur und inhaltliche Ausrichtung entsprechen den Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes(DOSB).

Die Ausbildung zum Trainer C ist eine Qualifizierung auf der ersten Lizenzstufe (Eingangsstufe). Die zweite Lizenzstufe (Trainer B) baut darauf auf und geht der dritten Lizenzstufe (Trainer A) voraus. Darüber hinaus werden Weiterbildungen in Form von Ergänzungsstufen und die Qualifizierung zum Diplomtrainer angeboten. Ziel aller Lizenzausbildungen ist die Weiterentwicklung der persönlichen und sozialkommunikativen Kompetenz, der Fachkompetenz sowie der Methoden-, Handlungs- und Vermittlungskompetenz auf dem Niveau und zur Verwirklichung der Ziele der jeweiligen Lizenzstufe. Im Pferdesport erfolgt das stets unter Einhaltung der Ausbildungswege für Pferde und Pferdesportler entsprechend der Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren. Ausbildungsgänge mit dem Profil Basissport oder Leistungssport haben die gleiche Grundstruktur und sind innerhalb des Lizenzwesens auf der gleichen Ebene angesiedelt. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der konkreten Handlungskompetenz in Bezug auf die Zielgruppen.

Der Trainer Basissport zielt auf die Grundausbildung von Anfängern, Wieder- und Späteinsteigern sowie breitensportorientierten Sportlern ab, während der Trainer Leistungssport turniersportorientierte Reiter auf ihrem Ausbildungsweg und im Wettkampf begleiten soll. Mit der Splittung und Aufgabenteilung der Trainer will die FN eine stärkere Zielgruppenorientierung der Ausbilder herbeiführen. Das stärkt Sie als Ausbilder im Umgang mit Ihren Kunden und verbessert Ihren Unterricht. Die Lernergebnisse und die Zufriedenheit Ihrer Schüler steigen. Insgesamt soll diese Trainerstruktur zu einem besseren Ausbildungsniveau auf beiden Seiten – der der Ausbilder und der der Sportler – führen.



Qualitätssicherung

Die wichtigsten Instrumente der Qualitätssicherung in der Ausbildung sind die Lizenzfortbildungen. Sie entsprechen definierten Standards, die in der FN-Lizenzordnung geregelt sind. Ein weiteres Instrument ist das Mentoring. Angeboten und durchgeführt von Landesverbänden (LV)/ Landeskommissionen (LK), werden dort auch entsprechende Mentorenlizenzen geführt.

Sie müssen natürlich nicht gleich die Laufbahn zum Trainer einschlagen, sondern können nach dem Ablegen der ersten Reitabzeichen auch ein Zertifikat als Nachwuchstrainerassistent, Trainerassistent im Pferdesport oder als Berittführer erwerben. Als Trainerassistent sollen Sie die Ausbildungsarbeit der Pferdewirte/Pferdewirtschaftsmeister Reiten und der Trainer unterstützen – besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Als Berittführer sind Sie in der Lage, eine Reitgruppe im Straßenverkehr und im Gelände fachgerecht zu führen. Die nächste Stufe ist der Wanderreitführer. Als solcher können Sie mehrtägige Wanderritte und auf der Einstiegsebene Wander- und Distanzreitwettbewerbe vorbereiten.

Für welche Qualifikation auch immer Sie sich interessieren: Jeder Lehrgang ist ein Gewinn. Sie lernen neben neuem Wissen auch noch Gleichgesinnte kennen.

Qualifikationsstufen Trainer Reiten

Lizenz-
stufen

3

Trainer A

**Leistungs-
sport**

90 LE

Trainer A

**Basis-
sport**

90 LE

Leistungssport
(Dressur, Springen,
Vielseitigkeit, etc.)

Basissport
(Anfänger, Breitensport,
Jagdreiten, Jugend,
Wanderreiten, etc.)

LE: Lerneinheit

2

Trainer B

**Leistungs-
sport**

60 LE

Trainer B

**Basis-
sport**

60 LE

**Ausbilder
im Reiten
als Gesund-
heitssport**

60 LE

1

Trainer C

**Leistungs-
sport**

120 LE

Trainer C

**Basis-
sport**

120 LE

*Die Ausbildung der Trainer des IPZV sind in der IPO, die Ausbildung der Trainer der EWU, des IGV und des Verbandes der klassisch barocken Reiterei sind in der APO (einschließlich Anhang) geregelt.

Vorbereitungsseminar

**Vorstufen-
qualifika-
tionen**

30 LE

**Trainer-
assistent**
(Reit-, Fahr-,
Westernreit-,
Vollgier-,
Schulsport)

30 LE

**Beritt-
führer**

30 LE

**Wanderreit-
führer**

30 LE

Foto: Peter Prohn
Entnommen aus "Reiten mit Verstand und Gefühl",
Michael Putz, FNverlag, Warendorf, 2005.

Vorstufenqualifikationen

Die Angebote richten sich an Interessierte, die sich in der Ausbildung, in der Jugend- oder in der Vereinsarbeit engagieren möchten, jedoch (noch) nicht an einer umfangreicheren Qualifizierung der 1. Lizenzstufe teilnehmen möchten oder können. Einige Angebote richten sich exklusiv an Kinder und Jugendliche.

Durch die Vorstufenqualifikationen haben die Landesverbände und Ausbildungsbeauftragten die Möglichkeit, Reiter auch nach den abgelegten Reitabzeichenprüfungen weiterhin und regelmäßig in der Ausbildung zu begleiten, bis die Teilnehmer an die eigentliche Trainerausbildung herangeführt werden. Es ist daher sinnvoll, die Teilnehmer an Reitabzeichen bereits im Vorbereitungslehrgang bzw. unmittelbar nach der Prüfung über die Vorstufenqualifikationen zu informieren.

Aufbauend auf bereits vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportler oder Betreuer und ausgerichtet auf das angestrebte Handlungsfeld, wird in Vorstufenqualifikationen eine Weiterentwicklung der persönlichen und sozial-kommunikativen Kompetenz, der Fachkompetenz sowie der Methoden- und Vermittlungskompetenz angestrebt. Ziel ist die Befähigung, das Erlernte in der Mitbegleitung von Gruppen (nur in Ausnahmefällen und nach Anweisung eines Leiters auch eigenständig) anzuwenden.

Vorstufenqualifikationen umfassen mindestens 30 Lerneinheiten und beinhalten eine Lernerfolgskontrolle. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Zertifikat bestätigt. Eine Lizenz wird nicht ausgestellt. Zielgruppenspezifische Schwerpunktsetzungen sind möglich, zum Beispiel Schulsport, Kinderreitunterricht und Spät- und Wiedereinsteiger und werden auf dem Zertifikat kenntlich gemacht.

Neben den bewährten und langjährig in der APO verankerten Vorstufenqualifikationen zum Trainerassistenten, Wanderreit-, Beritt- oder Gespannführer haben sich weitere Angebotsprofile entwickelt. Einige nehmen spezifische Zielgruppen für die Qualifizierung in den Blick, zum Beispiel Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre wie der Nachwuchstrainerassistent. Andere fokussieren besondere Handlungsfelder, zum Beispiel die Gestaltung von Angeboten für erwachsene Späteinsteiger oder für Schulkooperationen. Zudem haben sich regionale Vorstufenqualifikationen entwickelt, die unter verschiedenen Bezeichnungen in Zusammenarbeit mit Landessportbünden oder Sportjugenden angeboten werden.

1. Trainerassistent im Pferdesport

Für eine Ausbildung zum Trainerassistenten, Beritt- und Wanderreitführer ist der Besuch eines Vorbereitungsseminares freiwillig. Das Vorbereitungsseminar dauert mindestens 1 - 3 Tage. Es findet an Fachschulen oder sonstigen Ausbildungsbetrieben statt, die mit der Organisation eines solchen Lehrganges vertraut sind. Bei dem Vorbereitungsseminar sollen die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Ausbilderlehrgang bzw. an der angestrebten Prüfung festgestellt werden. Außerdem wird der Teilnehmer über die Möglichkeiten einer individuellen Ausbilderlaufbahn beraten.

■ Zulassung

Sie werden zum Lehrgang zugelassen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 16. Lebensjahres bei Prüfungsbeginn
- Besitz des Pferdeführerschein Umgang oder des RA 7 und 6
- Besitz des Longierabzeichens (LA) 5 (bei Nichtvorlage ist dieses während des Lehrganges oder der Prüfung abzulegen, in diesem Fall verlängert sich die Dauer des Lehrganges entsprechend)
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (9 LE), der Kurs darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Teilnahme am Lehrgang zum Trainerassistenten

■ Lehrgangsinhalte

Der Lehrgang umfasst 30 Lerneinheiten (LE) à 45 Minuten (Modullehrgänge sind möglich), in denen folgende Fächer unterrichtet werden:

- Aufgaben des Trainerassistenten im Verein/Betrieb
- Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Pferdehaltung und des Umgangs mit dem Pferd (einschließlich Transport), Tierschutzgesetz und Ethische Grundsätze
- Theorie zur Unterrichtserteilung
- Reitlehre bzw. Fahrlehre
- Praktische Unterstützung von Lehrkräften

Die erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang und an der Prüfung wird Ihnen vom Landesverband (LV) bzw. der Landeskommission (LK) durch das Zertifikat „Trainerassistent im Pferdesport“ bestätigt.

2. Berittführer

■ Zulassung

Sie werden zum Lehrgang zugelassen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Besitz des Pferdeführerschein Reiten und einschlägige, reiterliche Erfahrung (Reitweise beliebig) oder des Westernreitabzeichens (WRA) 3
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (9 LE), der nicht länger als 2 Jahre zurück liegt.
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Teilnahme an einem Lehrgang zum Berittführer

■ Lehrgangsinhalte

Der Lehrgang umfasst 30 LE à 45 Minuten einschließlich eines Übungsrittes.

■ Praktischer Teil:

- Vorstellen einer Reitgruppe auf dem Außenplatz
- Leiten einer Gruppe im Gelände/Straßenverkehr

■ Unterrichtserteilung:

- Grundlagen der Pädagogik
- Aufbau und Gestaltung von Ausritten
- Altersspezifische Entwicklung und Leistungsfähigkeit

■ Reitlehre:

- Kenntnis der Ausrüstungsgegenstände
- Grundlagen des Reiters (Sitz und Hilfengebung), reitweisenübergreifend

■ Sportartbezogenes Basiswissen:

- Überprüfung der Vermittlungskompetenz in Organisation, Sport und Umwelt, Sicherheit, Pferdehaltung und Veterinärkunde

Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang und an der Prüfung wird Ihnen vom Landesverband bzw. der Landeskommission durch das Zertifikat „Berittführer“ bestätigt.

3. Wanderreitführer

■ Zulassung

Zum Lehrgang werden Sie zugelassen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Besitz des Wanderreitabzeichens Stufe 2
- Nachweis der Qualifikation „Berittführer“ (Reitweise beliebig)
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Teilnahme an einem Lehrgang zum Wanderreitführer

■ Lehrgangsinhalte

Der Lehrgang umfasst 45 LE à 45 Minuten einschließlich eines Übungsrittes.

■ Praktischer Teil:

- Vorbereiten und erfolgreiches Absolvieren eines mehrtägigen Wanderrittes in fremdem Gelände mit Gruppenführungsaufgaben bei wechselnden Quartieren

■ Unterrichtserteilung:

- Grundlagen der Pädagogik
- Altersspezifische Entwicklung und Leitungsfähigkeit und Konsequenzen für Aufbau und Gestaltung von Wanderritten
- Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

■ Reitlehre:

- Vorbereitung des Reiters auf mehrtägige Wanderritte sowie auf Einstiegs Wettbewerbe auf diesem Gebiet
- Kenntnis der Ausrüstungsgegenstände

■ Sportartbezogenes Basiswissen:

- Organisation, Sport und Umwelt, Sicherheit
- Pferdehaltung und Veterinärkunde
- Touristische Aspekte des Wanderreitens

Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang und an der Prüfung wird Ihnen vom Landesverband bzw. der Landeskommission durch das Zertifikat „Wanderreitführer“ bestätigt.

4. Trainer C – Reiten

Die Trainer C-Ausbildung bildet die erste Stufe der durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) lizenzierten Ausbildung der Ausbilder. Die Tätigkeit als Trainer C umfasst die Anleitung in der pferdesportlichen Betätigung im Rahmen der Grundausbildung sowie die Hinführung zum Leistungs- und Wettkampfsport. Das Ausbildungssystem im Reitsport ermöglicht eine Auswahl des eigenen Schwerpunktes. Sie haben daher, je nach Ihrer eigenen Interessenslage, die Möglichkeit, sich entweder für die Ausbildung zum Trainer C – Basissport oder die Ausbildung zum Trainer C – Leistungssport zu entscheiden. Natürlich ist auch die Absolvierung beider Schwerpunkte (bei Anrechnung von Lerneinheiten einer bereits absolvierten Trainerausbildung) möglich.

4.1 Vorbereitungsseminar

Für eine Ausbildung zum Trainer C ist der Besuch eines Vorbereitungsseminars Pflicht. Das Vorbereitungsseminar dauert 1-3 Tage. Es findet an Fachschulen oder sonstigen Ausbildungsbetrieben statt, die mit der Organisation eines solchen Lehrganges vertraut sind. Bei dem Vorbereitungsseminar sollen die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Ausbilderlehrgang bzw. an der angestrebten Prüfung festgestellt werden. Außerdem wird der Teilnehmer über die Möglichkeiten einer individuellen Ausbilderlaufbahn beraten. Zudem werden Hinweise zur Vorbereitung auf den Lehrgang gegeben.

Die Teilnehmer am Vorbereitungsseminar müssen das 15. Lebensjahr vollendet haben. Die Gültigkeit des Vorbereitungsseminars beträgt zwei Jahre. Das Vorbereitungsseminar sollte mindestens ein halbes Jahr vor Lehrgangsbeginn absolviert werden, möglichst in der Ausbildungseinrichtung in der der Ausbildungslehrgang besucht wird. Über das Ergebnis des Vorbereitungsseminars wird ein Empfehlungsschreiben erstellt, aus dem Hinweise für die weitere Ausbildung entnommen werden können. Der Lehrgangsleiter des Ausbildungslehrgangs entscheidet über die Empfehlung für die weitere Ausbildung, die als Zulassungsvoraussetzung zum Trainerlehrgang verlangt wird.

Wenn die Ausbildung zum Nachwuchstrainerassistenten und zum Trainerassistenten mit praktischem Reiten absolviert wurde, kann auf Empfehlung des Lehrgangsleiters das Vorbereitungsseminar entfallen.

4.2 Trainer C – Reiten Basissport

Dieses Profil qualifiziert besonders für die Ausbildung und Begleitung von Einsteigern aller Altersstufen, erwachsenen Wiedereinsteigern und nicht primär wettkampforientierten Pferdesportlern. Für diese Zielgruppen plant, signalisiert, leitet und reflektiert der Trainer C – Basissport die Trainingsangebote. Er kennt, analysiert und begründet Inhalte des Breitensports und gestaltet Übungs- sowie geeignete Wettbewerbsangebote im Bereich der vielseitigen Grundausbildung für Pferde und Pferdesportler. Sein Rollenprofil beinhaltet auch die Mitgliedergewinnung und -bindung im Pferdesport auf der Einsteigerebene.

■ Zulassung

Den Antrag auf Zulassung müssen Sie an den Veranstalter des Lehrgangs richten. Um zugelassen zu werden, sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. des 16. Lebensjahres, sofern der Bewerber die Prüfung zum Trainerassistenten erfolgreich bestanden hat und ihm vom Lehrgangsleiter und von der Prüfungskommission dieser Maßnahme entsprechende Empfehlungen ausgestellt worden sind
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Besitz des Reitabzeichens RA 4 (Dressur und Springen)
- Besitz des Longierabzeichens (LA) 5 (bei Nichtvorlage ist dieses während des Lehrgangs oder während der Prüfung abzulegen)
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (9 LE), der nicht länger als zwei Jahre zurückliegt
- Nachweis der Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar
- Bewerber, die nicht mehr über Hindernisse reiten können, müssen das 50. Lebensjahr vollendet haben und mind. fünf Platzierungen der Kl. A im Springen nachweisen.
- Bewerber, die die Prüfung ohne eigenes Reiten absolvieren, müssen das 50. Lebensjahr vollendet haben und mind. vier Platzierungen in mind. zwei Disziplinen in Prüfungen der Kl. L oder mind. zwei Platzierungen in Kl. M in einer Disziplin oder zwei Platzierungen in Vielseitigkeitsprüfungen der Kl. L nachweisen
- Teilnahme an einem Lehrgang zum Trainer C – Reiten Basissport

■ Lehrgang

Der Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung dauert ca. drei Wochen und soll mindestens 120 LE à 45 Minuten beinhalten. Sie können den Lehrgang auch in Form von Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgängen oder Mischformen absolvieren, Blended Learning ist zulässig, wenn es konzeptionell im Lehrgangsplan verankert ist. Der Lehrgang muss der Prüfung unmittelbar vorausgehen.

■ Prüfungsanforderungen

- Gymnastizierende Arbeit auf ebenem Hufschlag, über Hindernisse und im Gelände (im Bereich der vielseitigen Grundausbildung)
- Praktische Unterrichtserteilung für verschiedene Altersgruppen, im Bereich der Vermittlung der Sitzgrundlagen in allen Sitzformen von breitensportlichen Aufgabenstellungen sowie von Grundübungen beim Reiten über Hindernisse und im Gelände
- Sportwissenschaftliche Grundlagen wie Sportdidaktik, Trainingslehre, Anatomie/Physiologie des Reiters
- Reitlehre, Vermittlung der Kenntnisse gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Ausbildung des Pferdes, Ausbildung des Reiters, Bewertung und Beurteilung von Lehrpferden
- Allg. Jugendarbeit, Inklusion, Präventionsarbeit, Methoden-/Vermittlungskompetenz Organisation, Sport und Umwelt, Sicherheit, Erste Hilfe
- Bodenarbeit
- Pferdehaltung und Veterinärkunde
- Ethische Grundsätze

■ Voraussetzung zum Bestehen

Bestanden haben Sie, wenn Sie nicht die Note „ungenügend“ in einem Prüfungsfach oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten haben. Ist eine der beiden Noten zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“, führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

Haben Sie die Prüfung nicht bestanden, können Sie diese wiederholen. Die Prüfungskommission entscheidet darüber, ob Ihnen Teilprüfungen angerechnet werden. Nach Ablauf von zwei Jahren muss auf jeden Fall die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie von der FN ein Zeugnis, das Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer C – Reiten Basissport“ berechtigt, sowie ein entsprechendes Trainerschild. Mit dieser Qualifikation wird Ihnen über Ihren Landesverband eine Trainer C-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ausgestellt. Darüber hinaus können Sie bei der FN einen internationalen Trainerpass beantragen.

4.3 Trainer C – Reiten Leistungssport

Dieses Profil qualifiziert besonders für die Ausbildung und Begleitung von turniersportorientierten Pferdesportlern aller Altersstufen. Für diese Zielgruppe reflektiert, plant, organisiert und leitet der Trainer C – Leistungssport Übungs- und Trainingsangebote. Er kennt, analysiert und begründet Inhalte des Leistungssports und gestaltet das vielseitige Grundlagentraining für Pferde und Pferdesportler. Sein Rollenprofil beinhaltet auch die Talentsichtung/-förderung und -bindung auf der Grundlage leistungssportlich orientierter Angebote.

■ Zulassung

Den Antrag auf Zulassung müssen Sie an den Veranstalter des Lehrganges richten. Um zugelassen zu werden, sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. des 16. Lebensjahres, sofern der Bewerber den Trainerassistenten erfolgreich bestanden hat und ihm vom Lehrgangsleiter und von der Prüfungskommission dieser Maßnahme entsprechende Empfehlungen ausgestellt worden sind sowie er im Besitz des RA 4 ist
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Besitz des RA 4 (Dressur und Springen)
- mind. vier Platzierungen in mind. zwei Disziplinen in Prüfungen der Kl. A oder mind. zwei Platzierungen in Kl. L in einer Disziplin
- Besitz des LA 5 (bei Nichtvorlage ist dieses während des Lehrganges oder während der Prüfung abzulegen)
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (9 LE), der nicht länger als zwei Jahre zurück liegt
- Nachweis der Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar
- Bewerber, die nicht mehr über Hindernisse reiten können, müssen das 50. Lebensjahr vollendet haben und mind. fünf Platzierungen der Kl. A im Springen nachweisen.
- Bewerber, die die Prüfung ohne eigenes Reiten absolvieren, müssen das 50. Lebensjahr vollendet haben und mind. vier Platzierungen in mind. zwei Disziplinen in Prüfungen der Kl. L oder mind. zwei Platzierungen in Kl. M in einer Disziplin oder zwei Platzierungen in Vielseitigkeitsprüfungen der Kl. L nachweisen
- Teilnahme an einem Lehrgang zum Trainer C – Reiten Leistungssport

■ Lehrgang

Der Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung dauert ca. drei Wochen und soll mindestens 120 LE à 45 Minuten beinhalten. Sie können den Lehrgang auch in Form von Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgängen oder Mischformen absolvieren Blended Learning ist zulässig, wenn es konzeptionell im Lehrgangsplan verankert ist. Der Lehrgang muss der Prüfung unmittelbar vorausgehen.

■ Prüfungsanforderungen

- Gymnastizierende Arbeit auf ebenem Hufschlag, über Hindernisse und im Gelände (Rahmenanforderungen der Klasse A/L)
- Praktische Unterrichtserteilung für verschiedene Altersgruppen entsprechend der Rahmenanforderung der Klasse A/L im Dressurreiten/Springreiten und Reiten im Gelände
- Sportwissenschaftliche Grundlagen wie Sportdidaktik, Trainingslehre, Anatomie/Physiologie des Reiters
- Reitlehre, Vermittlung der Kenntnisse gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Ausbildung des Pferdes, Ausbildung des Reiters, Bewertung und Beurteilung von Lehrpferden
- Allg. Jugendarbeit, Inklusion, Präventionsarbeit, Methoden-/Vermittlungskompetenz Organisation, Sport und Umwelt, Sicherheit, Erste Hilfe
- Bodenarbeit
- Pferdehaltung und Veterinärkunde,
- Ethische Grundsätze

■ Voraussetzung zum Bestehen

Bestanden haben Sie, wenn Sie nicht die Note „ungenügend“ in einem Prüfungsfach oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten haben. Ist eine der beiden Noten zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“ führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

Haben Sie die Prüfung nicht bestanden, können Sie diese wiederholen. Die Prüfungskommission entscheidet darüber, ob Ihnen Teilprüfungen angerechnet werden. Nach Ablauf von zwei Jahren muss auf jeden Fall die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie von der FN ein Zeugnis, das Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer C – Reiten Leistungssport“ berechtigt, sowie ein entsprechendes Trainerschild. Mit dieser Qualifikation wird Ihnen über den Ihren Landesverband eine Trainer C-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ausgestellt. Darüber hinaus können Sie bei der FN einen internationalen Trainerpass beantragen.

5. Trainer B – Reiten

Die Qualifizierung zum Trainer B- Reiten (2. Lizenzstufe) baut auf Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen aus der vorangegangenen Ausbildung auf. Auch beim Trainer B – Reiten können Sie entsprechend Ihrer speziellen Interessenlage eine Ausbildung zum Trainer B – Basissport oder zum Trainer B – Leistungssport wählen. Sind Sie bereits im Besitz einer Trainer B-Qualifikation mit einem Schwerpunkt, können Sie mit einer verringerten Anzahl an Lehreinheiten einen weiteren Schwerpunkt zusätzlich absolvieren.

5.1 Trainer B – Reiten Basissport

Dieses Profil qualifiziert besonders für die vertiefende Ausbildung und Begleitung von nicht primär wettkampforientierten, fortgeschrittenen Pferdesportlern. Für diese Zielgruppen reflektiert, plant, organisiert und leitet der Trainer B – Reiten Basissport differenzierte Übungs- und Trainingsangebote. Er kennt, analysiert und begründet vertiefende Inhalte des Breitensports und gestaltet entsprechende Angebote im Bereich der vielseitigen Grundausbildung oder in einem gewählten Schwerpunkt. Er begleitet und betreut Pferdesportler im Rahmen breitensportlicher Wettbewerbe bis hin zum beginnenden Turniersport. Sein Rollenprofil beinhaltet die breitensportlich geprägte Mitgliederförderung und -bindung auf der fortgeschrittenen Ebene. Mit Befürwortung der zuständigen Landeskommission kann der Trainer B – Reiten Basissport als Prüfer bei Geländeabzeichen tätig sein.

Zulassung

Den Antrag auf Zulassung müssen Sie an den Veranstalter des Lehrgangs richten. Um zugelassen zu werden, sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Trainer C – Reiten bzw. Trainer C – Reiten der Anschlussverbände oder Pferdewirtschaftsmeister Teilbereich Zucht oder Haltung und Service
- Besitz des RA 4 (je nach Schwerpunktwahl sind auch die Spezialabzeichen des RA 4 zulässig)
- Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung, inkl. 5 LE Mentorenbegleitung

- Nachweis der Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar für Trainer B oder Nutzung des Mentorensystems
- Teilnahme an einem Lehrgang zum Trainer B – Reiten Basissport
- Zulassungsvoraussetzungen gem. Trainer C im jeweiligen Schwerpunkt müssen erfüllt sein

■ Lehrgang

Die Prüfungsvorbereitung dauert mindestens 6 Tage und soll mindestens 60 LE à 45 Minuten beinhalten. Sie können den Lehrgang auch in Form von Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgängen oder Mischformen absolvieren. Diese müssen dann eine Gesamtzeit von mindestens acht Tagen mit 60 LE à 45 Minuten, einschließlich der Prüfung, ergeben. Blended Learning ist zulässig, wenn es konzeptionell im Lehrgangsplan verankert ist. Der Lehrgang muss der Prüfung unmittelbar vorausgehen. Bei Besitz einer Trainer B-Qualifikation (Reitsport) mit anderem Schwerpunkt, müssen nur 30 LE absolvieren.

Es gibt zwei Möglichkeiten den Lehrgang zum Trainer B erfolgreich abzuschließen. Entweder kann wie bisher eine benotete Prüfung stattfinden oder eine alternative Lernerfolgskontrolle ohne Noten. Die alternative Lernerfolgskontrolle muss durch die FN genehmigt werden.

■ Prüfungsanforderungen

Beim Trainer B – Basissport liegt der Schwerpunkt in der Unterrichtserteilung, wobei Sie aus verschiedenen Spezialrichtungen auswählen können. Das sind unter anderem: Breitensport, Anfängerausbildung, Kinder- und Jugendausbildung, Jagdreiten, Wanderreiten. Die Inhalte des Lehrgangs richten sich dann nach dem speziellen Lehrgangsziel, aber unter den folgenden Rahmenanforderungen:

- Praktisches Reiten
- Erstellung von schriftlichen Unterrichtsentwürfen gem. dem Lehrgangsziel
- Praktische Unterrichtserteilung gemäß Schwerpunkt
- Beurteilung von Unterrichtsausschnitten
- Vermittlung theoretischer Inhalte
- Hausarbeit/Klausur
- Reitlehre

■ Voraussetzungen zum Bestehen

Das Prüfungsergebnis setzt sich aus den sieben Prüfungsfächern zusammen. Bestanden haben Sie, wenn Sie nicht die Note „ungenügend“ in einem Prüfungsfach oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten haben. Ist die Note zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“, führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

Die Prüfungskommission entscheidet darüber, ob Ihnen Teilprüfungen angerechnet werden. Nach Ablauf von zwei Jahren muss auf jeden Fall die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie von der FN ein Zeugnis, das Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer B – Reiten Basissport“ berechtigt, sowie ein entsprechendes Trainerschild. Mit dieser Qualifikation wird Ihnen über den Ihren Landesverband eine Trainer B-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ausgestellt. Darüber hinaus können Sie bei der FN einen internationalen Trainerpass beantragen.

5.2 Trainer B – Reiten Leistungssport

Dieses Profil qualifiziert besonders für die weiterführende Ausbildung und Begleitung von wettkampforientierten, fortgeschrittenen Pferdesportlern im Bereich definierter Wettkampfklassen (je nach Disziplin der Trainer B-Qualifizierung). Für diese Zielgruppen reflektiert, plant, organisiert und leitet der Trainer B – Reiten Leistungssport differenzierte Trainingsangebote. Er kennt, analysiert und begründet vertiefende Inhalte des Leistungssports und gestaltet entsprechende Angebote im Bereich des vielseitigen Aufbau-Trainings oder in einem gewählten Schwerpunkt. Er begleitet und betreut Pferdesportler im Rahmen von Leistungsprüfungen. Sein Rollenprofil beinhaltet die wettkampfsportlich geprägte Talentförderung und -bindung auf der fortgeschrittenen Ebene. Der Trainer B – Reiten Leistungssport ist in der Lage Pferde entsprechend des gewählten Schwerpunktes und der dort definierten Rahmenanforderungen auszubilden.

Zulassung

Den Antrag auf Zulassung müssen Sie an den Veranstalter des Lehrgangs richten. Um zugelassen zu werden, sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- bestandene Prüfung zum Trainer C – Reiten Basissport oder Trainer C – Reiten Leistungssport oder Pferdewirtschaftsmeister Teilbereich Zucht oder Haltung und Service
- Besitz der RA 4 (je nach Schwerpunktwahl sind auch die Spezialabzeichen des RA 4 zulässig)

- Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung inkl. 5 LE in Mentorenbegleitung
- Nachweis der Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar für Trainer B oder Nutzung des Mentorensystems
- mind. vier Platzierungen in mind. zwei Disziplinen) in Prüfungen der Klasse A oder mind. zwei Platzierungen in Kl. L in einer Disziplin
- Teilnahme an einem Lehrgang zum Trainer B – Reiten Leistungssport
- Die Zulassungsvoraussetzungen gem. Trainer C im jeweiligen Schwerpunkt müssen erfüllt sein.

■ Lehrgang

Die Prüfungsvorbereitung dauert mindestens 6 Tage und soll mindestens 60 LE à 45 Minuten beinhalten. Sie können den Lehrgang auch in Form von Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgängen oder Mischformen absolvieren. Diese müssen dann eine Gesamtzeit von mindestens acht Tagen mit 60 LE à 45 Minuten, einschließlich der Prüfung, ergeben. Blended Learning ist zulässig, wenn es konzeptionell im Lehrgangsplan verankert ist. Der Lehrgang muss der Prüfung unmittelbar vorausgehen. Bei Besitz einer Trainer B-Qualifikation (Reitsport) mit anderem Schwerpunkt, müssen nur 30 LE absolvieren.

Es gibt zwei Möglichkeiten den Lehrgang zum Trainer B erfolgreich abzuschließen. Entweder kann wie bisher eine benotete Prüfung stattfinden oder eine alternative Lernerfolgskontrolle ohne Noten. Die alternative Lernerfolgskontrolle muss durch die FN genehmigt werden.

■ Prüfungsanforderungen

Beim Trainer B – Leistungssport liegt ebenfalls der Schwerpunkt in der Unterrichtserteilung, wobei Sie auch hier aus verschiedenen Spezialrichtungen auswählen können. Das sind unter anderem: Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Jungpferdeausbildung. Die Inhalte des Lehrgangs richten sich dann nach dem speziellen Lehrgangsziel, aber unter den folgenden Rahmenanforderungen:

- Praktisches Reiten im Rahmen der Klasse L im jeweiligen Schwerpunkt
- Erstellung von schriftlichen Unterrichtsentwürfen gemäß dem Lehrgangsziel
- Praktische Unterrichtserteilung gemäß Schwerpunkt
- Beurteilung von Unterrichtsausschnitten
- Vermittlung theoretischer Inhalte
- Hausarbeit oder Klausur
- Reitlehre

■ Voraussetzungen zum Bestehen

Das Prüfungsergebnis setzt sich aus den sieben Prüfungsfächern zusammen. Bestanden haben Sie, wenn Sie nicht die Note „ungenügend“ in einem Prüfungsfach oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten haben. Ist die Note zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“, führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

Die Prüfungskommission entscheidet darüber, ob Ihnen Teilprüfungen angerechnet werden. Nach Ablauf von zwei Jahren muss auf jeden Fall die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie von der FN ein Zeugnis, das Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer B– Reiten Leistungssport“ berechtigt, sowie ein entsprechendes Trainerschild. Mit dieser Qualifikation wird Ihnen über den Ihren Landesverband eine Trainer B-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ausgestellt. Darüber hinaus können Sie bei der FN einen internationalen Trainerpass beantragen.

Inge Westhus,
Trainerin C



„Ich hätte es nicht gedacht, aber ich habe in dem Lehrgang sehr viel dazugelernt. Ich habe viele Anregungen bekommen. Sehr interessant fand ich die Zusammenarbeit mit den anderen Lehrgangsteilnehmern. Man lernt verschiedene Perspektiven und Herangehensweisen kennen. Es haben sich nette Kontakte entwickelt, von denen ich nun nach dem Lehrgang profitiere. Wir tauschen uns gelegentlich über unsere Ausbildererfahrungen aus. Da ist fast ein kleines Netzwerk entstanden.“

6. Trainer A – Reiten

Die Qualifizierung zum Trainer A (3. Lizenzstufe) baut – ebenso wie der Trainer B – auf vorangegangene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Auch beim Trainer A – Reiten können Sie entsprechend Ihrer speziellen Interessenlage zwischen der Ausbildung im Bereich des Basissports bzw. Leistungssports wählen.

6.1 Trainer A – Reiten Basissport

Dieses Profil qualifiziert besonders für die konzeptionelle Entwicklung und Steuerung von nicht primär wettkampfsportorientierten Ausbildungsprogrammen- und Angeboten im Pferdesport. Der Trainer A – Reiten Basissport kann die Motive und Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen analysieren und auf dieser Grundlage motivierende, ganzheitliche Unterrichtskonzepte und Lehrgangsangebote gestalten. Er bezieht dabei aktuelle Entwicklungen ein.

■ Zulassung

Um zum Lehrgang und zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 22. Lebensjahres
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- bestandene Prüfung zum Trainer B – Reiten Basissport oder zum Trainer B – Reiten Leistungssport
- Nachweis einer mindestens dreijährigen Ausbildertätigkeit nach Trainer C-Prüfung und einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach Trainer B-Prüfung
- Besitz des RA 2, RA 2 (Dressur oder Springen) oder RA 2 aufgrund von Turniererfolgen
- Besitz des LA 4
- Besitz des Berittführers
- Teilnahme an einem Lehrgang zum Trainer A – Reiten Basissport
- Die Zulassungsvoraussetzungen gem. Trainer C und B im jeweiligen Schwerpunkt müssen erfüllt sein.

■ Lehrgang

Der Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung umfasst mind. 9 Tage und beinhaltet mindestens 90LE à 45 Minuten. Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Lehrgang in Form von Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und

Tageslehrgängen oder Mischformen zu absolvieren. In jedem Fall muss der Lehrgang der Prüfung unmittelbar vorausgehen. Blended Learning ist zulässig, wenn es konzeptionell im Lehrgangsplan verankert.

■ Prüfungsanforderungen

Beim Trainer A – Basissport liegt der Schwerpunkt des eigenen Reitens in der Gymnastizierung und Arbeiten von Pferden im Dressur-, Spring- und Geländereiten. Die reiterlichen Anforderungen in einem breitensportlichen Schwerpunkt können Sie selbst wählen.

- Dressur: dressurmäßiges Gymnastizieren von Pferden auf Trense mit Pferdewechsel
- Spring-/ Geländereiten: Vorstellen von Pferden über Hindernisse wahlweise über Parcourshindernisse oder Naturhindernisse
- Reiterliche Darstellung des selbstgewählten, breitensportlichen Schwerpunktes
- Erstellung eines schriftlichen Unterrichtsentwurfs und zweimal praktische Unterrichtserteilung
- Beurteilung von Unterrichtsausschnitten
- Erarbeitung von Trainingsplänen (Hausarbeit)
- Sportwissenschaftliche Grundlagen
- Reitlehre (gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1, 2 und 6) entsprechend des gewählten Schwerpunktes
- Veterinär- und Pferdekunde
- Exterieurbeurteilung

■ Voraussetzungen zum Bestehen

Sie haben die Prüfung bestanden, wenn Sie nicht in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten haben. Ist eine der beiden Noten zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“, führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

Sollten Sie die Prüfung wiederholen müssen, entscheidet die Prüfungskommission darüber, ob Ihnen Teilprüfungen angerechnet werden können. Sie können einzelne Teilprüfungen innerhalb von zwei Jahren wiederholen, nach dieser Frist ist nur die Wiederholung der gesamten Prüfung möglich.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie von der FN ein Zeugnis, das Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer A– Reiten Basissport“ berechtigt, sowie ein entsprechendes Trainerschild. Mit dieser Qualifikation wird Ihnen über den Ihren Landesverband eine Trainer A-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ausgestellt. Darüber hinaus können Sie bei der FN einen internationalen Trainerpass beantragen.

6.2 Trainer A – Reiten Leistungssport

Dieses Profil qualifiziert besonders für die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen im Pferdesport. Dazu gehören Zielvereinbarungen mit Pferdesportlern (Trainingsplanung, Saisonplanung) ebenso wie das Coaching und Management im Turniersport. Der Trainer A – Reiten Leistungssport ist in der Lage trainingsbezogene Ausgangslagen von Pferdesportlern (Schule, Beruf) zu analysieren und in die Trainingsplanung einzubeziehen. Er kennt die Talentfördersysteme der Sportorganisation und bezieht sie in seine Arbeit ein. Der Trainer A – Reiten Leistungssport ist in der Lage Pferde entsprechend des gewählten Schwerpunktes und der dort definierten Rahmenanforderungen auszubilden.

■ Zulassung

Um zum Lehrgang und zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 22. Lebensjahres
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- bestandene Prüfung zum Trainer B – Reiten Basissport oder zum Trainer B – Reiten Leistungssport
- Nachweis einer mindestens dreijährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung und einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer B-Prüfung
- Besitz des RA 2, RA 2 (Dressur oder Springen) oder RA 2 aufgrund von Turniererfolgen
- Besitz des LA 4
- Teilnahme an einem Lehrgang zum Trainer A – Reiten Leistungssport
- Die Zulassungsvoraussetzungen gem. Trainer C und B im jeweiligen Schwerpunkt müssen erfüllt sein.

■ Lehrgang

Der Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung umfasst mind. 9 Tage und beinhaltet mindestens 90 LE à 45 Minuten. Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Lehrgang in Form von Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgängen oder Mischformen zu absolvieren. In jedem Fall muss der Lehrgang der Prüfung unmittelbar vorausgehen. Blended Learning ist zulässig, wenn es konzeptionell im Lehrgangsplan verankert.

■ **Prüfungsanforderungen**

Bei der Trainer A-Ausbildung und der Prüfung haben Sie die Möglichkeit, je nach eigenem reiterlichen Schwerpunkt auszuwählen, ob Sie das praktische Reiten in Ihrer Schwerpunktdisziplin auf dem Niveau der Klasse M absolvieren (in den weiteren reiterlichen Disziplinen werden Sie dann mindestens auf dem Niveau der Klasse A beurteilt) oder ob Sie Ihr eigenes praktisches Reiten in allen Disziplinen im Bereich der Klasse L vorstellen.

- Dressurreiten im Rahmen der Klasse L, auf Trense und Kandare
- Springreiten im Rahmen der Klasse L
- Geländereiten im Rahmen der geländemäßigen Ausbildung entsprechend den Anforderungen eines Geländerittes

■ **Schwerpunkt Dressur:**

- Dressurreiten im Rahmen der Klasse M auf Trense und Kandare
- Springreiten im Rahmen der Klasse A
- Geländereiten im Rahmen der geländemäßigen Ausbildung entsprechend den Anforderungen eines Geländerittes

■ **Schwerpunkt Springen:**

- Springreiten entsprechend den Rahmenanforderungen der Klasse M
- Dressurreiten im Rahmen der Klasse A
- Geländereiten im Rahmen der geländemäßigen Ausbildung entsprechend den Anforderungen eines Geländerittes

■ **Schwerpunkt Geländereiten**

- Springreiten im Rahmen der Klasse A
- Dressurreiten im Rahmen der Klasse A
- Reiten im Gelände: Vorstellen von Pferden im Rahmen der geländemäßigen Ausbildung entsprechend den Anforderungen eines Stilgeländerittes der Klasse M

■ **Weitere Inhalte:**

- Erarbeitung von Trainingsplänen (Hausarbeit)
- zweimal praktische Unterrichtserteilung (Dressur u. Springen/Gelände)
- Erstellung eines schriftlichen Unterrichtsentwurfes
- Beurteilung eines Unterrichtsausschnittes
- theoretische bzw. praktische Prüfung in sportwissenschaftlichen Grundlagen (u. a. Coaching, Management)
- Reitlehre – entsprechend des gewählten Schwerpunktes
- Exterieur- /Bewegungsbeurteilung

■ Voraussetzung zum Bestehen

Sie haben die Prüfung bestanden, wenn Sie nicht in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten haben. Ist eine der beiden Noten zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“, führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

Sollten Sie die Prüfung wiederholen müssen, entscheidet die Prüfungskommission darüber, ob Ihnen Teilprüfungen angerechnet werden können. Sie können einzelne Teilprüfungen innerhalb von zwei Jahren wiederholen, nach dieser Frist ist nur die Wiederholung der gesamten Prüfung möglich.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie von der FN ein Zeugnis, das Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer A– Reiten Leistungssport“ berechtigt, sowie ein entsprechendes Trainerschild. Mit dieser Qualifikation wird Ihnen über den Ihren Landesverband eine Trainer A-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ausgestellt. Darüber hinaus können Sie bei der FN einen internationalen Trainerpass beantragen

7. Ergänzungsqualifikationen

7.1 Ausbilder im Gesundheitssport mit Pferd (ÜL-P Sport in der Prävention des DOSB)

Nach bestandener Trainer C-Prüfung haben Sie die Möglichkeit, eine Prüfung zum „Ausbilder im Gesundheitssport mit Pferd“ abzulegen. Mit dieser Qualifikation sind Sie befähigt, Ihren Unterricht auf die Gesundheitsförderung auszurichten. Dabei stehen Aspekte der Erhaltung und Steigerung der allgemeinen Leistungsfähigkeit im Vordergrund. Gesundheitssport mit Pferd ist als ein Präventionsangebot zu verstehen, mit dem die Entstehung oder Verschlimmerung bereits bestehender Bewegungsmangel-Erkrankungen verhindert werden sollen.

■ Zulassung

Um zum Lehrgang und zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bestandene Prüfung zum Trainer C
- Nachweis einer mind. einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (9 LE), der nicht länger als 2 Jahre zurück liegt.
- Empfehlungsschreiben eines Vorbereitungsseminars
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)

■ Lehrgang

Der Lehrgang kann in Form eines Kompaktlehrgangs oder in mehreren Teilen erfolgen und soll mindestens 70 LE mit jeweils 45 Minuten beinhalten (Wochen- oder Wochenendlehrgänge zulässig).

■ Die Inhalte werden zielgruppenspezifisch aufgearbeitet:

1. Methodik und Didaktik
2. Anatomie und Physiologie, gesundheitliche Einschränkungen
3. Trainings- und Bewegungslehre, Sportpsychologie und Pädagogik
4. Körperwahrnehmung, Funktionsgymnastik
5. Ergänzungs- und Ausgleichssport, Sturzprophylaxe
6. Praktischer Unterricht im Gesundheitssport mit Pferden



■ **Die Prüfung besteht aus folgenden Teilbereichen:**

1. der Erarbeitung eines gesundheitssportlichen Projektes (schriftliche Ausarbeitung)
2. aus dem Projekt wird eine Lehrprobe vorgestellt, anschließendes Fachgespräch
3. praktische Prüfung in Funktionsgymnastik (mündliche Prüfung)

■ **Voraussetzung zum Bestehen**

Zum Bestehen müssen alle Teilbereiche bestanden werden. Der Bewerber ist zur Führung der Bezeichnung „Ausbilder im Gesundheitssport mit Pferd“ berechtigt.

7.2 Ergänzungsstufe für Trainer A – Leistungssport

Nach bestandener Prüfung zum Trainer A haben Sie die Möglichkeit, eine „Ergänzungsstufe für Trainer A“ zu absolvieren. Mit dieser Qualifikation werden Sie befähigt, in Ihrer Schwerpunktdisziplin auf dem Niveau der Klasse M/S und höher zu unterrichten. Dabei ist das Ziel der „Ergänzungsstufe“ der Einsatz als Lehrgangleiter, Stützpunktrainer und z.B. Ausbildungsreferent.

■ **Zulassung**

Um zum Lehrgang und zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- bestandene Prüfung zum Trainer A – Reiten
- reiterliche Eigenleistung mind. auf M-Niveau (registrierte Turniererfolge oder RA 1 auf M-Niveau) in einer Disziplin
- Nachweis eines Vorbereitungslehrgangs mit 30 LE

Sie werden in einem mindestens achttägigen Vorbereitungslehrgang dann in folgenden Fächern geschult:

- praktische Unterrichtserteilung
- Theorie zur Unterrichtserteilung
- Erarbeitung von schriftlichen Unterrichtsentwürfen
- Erstellung von Unterrichtskonzepten
- Lehrgangsplanung
- Reitlehre

Die Prüfung besteht aus (dabei können Sie sich zwischen den verschiedenen Disziplinen entscheiden):

- praktische Unterrichtserteilung auf M/S-Niveau
- einem Fachreferat zu einem hippologischen Thema
- einem mündlichen Prüfungsgespräch gemäß Merkblatt

7.3 Ergänzungsqualifikation Kinderunterricht im Pferdesport

Die Ergänzungsqualifikation „Kinderunterricht im Pferdesport“ setzt Schwerpunkte von der Gewöhnung an den Umgang mit dem Pony/Pferd für Kinder bis zum Reitunterricht besonders unter pädagogischen Gesichtspunkten zu vertiefen.

■ Zulassung

- bestandene Prüfung zum Trainer C, oder zum Pferdewirt bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder Spezialreitweisen
- mindestens einjährige Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung
- Nachweis eines Vorbereitungslehrgangs mit 30 LE

■ Anforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

- Pädagogik (Altersgerechte Didaktik und Methodik, Umgang mit Lehrmitteln und Medien)
- Lehrponys, Ausrüstung für Kinder und Ponys, Aufsichts- und Sicherheitsaspekte, Umgang mit Angst
- Vermittlung von folgenden Themengebieten: Erstkontakt und Sinnesschulung mit dem Pony, Unterrichtseinheiten für unterschiedliche Altersstufen, Spiele und Abzeichen

■ Voraussetzung zum Bestehen

Das Prüfungsergebnis des Bewerbers wird in „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgedrückt.

Nach bestandener Prüfung erhält der Bewerber ein Zertifikat über die Ergänzungsqualifikation für Trainer „Kinderunterricht im Pferdesport“.

7.4 Ergänzungsqualifikation Bodenarbeit

Die Ergänzungsqualifikation „Bodenarbeit“ zielt darauf, das Wissen der Trainer zu vertiefen, um ihren Reitschülern die Bodenarbeit als Grundlage für die Verständigung zwischen Mensch und Pferd vermitteln zu können.

■ Zulassung

- bestandene Prüfung zum Trainer C, oder zum Pferdewirt bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung, Zucht, Haltung und Service oder Spezialreitweisen
- Abzeichen Bodenarbeit Stufe 1
- mindestens einjährige Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung
- Nachweis eines Vorbereitungslehrgangs mit 30 LE

■ Anforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

- die Natur des Pferdes
- Umgang mit Ausrüstungsgegenständen
- praktische Bodenarbeit
- Dreiecksvorführung
- Verladen
- weiterführende Bodenarbeit

■ Voraussetzung zum Bestehen

Das Prüfungsergebnis des Bewerbers wird in „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgedrückt.

Nach bestandener Prüfung erhält der Bewerber ein Zertifikat über die Ergänzungsqualifikation für Trainer „Bodenarbeit“.

7.5 Ergänzungsqualifikation Sitz- und Gleichgewichtsschulung

Die Ergänzungsqualifikation „Sitz- und Gleichgewichtsschulung“ geht speziell vor dem Hintergrund der Reit- und Bewegungslehre auf das Bewegungssehen und die Anleitung beim Bewegungslernen ein.

Zulassung

- bestandene Prüfung zum Trainer C, oder zum Pferdewirt bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung, Zucht, Haltung und Service oder Spezialreitweisen
- Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung
- Nachweis eines Vorbereitungslehrgangs mit 30 LE

Anforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

1. Bewegungsanalyse des Reiters
2. Sitzformen und Sitzprobleme
3. Bewegungslernen des Reiters
4. Anatomie/Physiologie des Reiters

Voraussetzung zum Bestehen

Das Prüfungsergebnis des Bewerbers wird in „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgedrückt.

Nach bestandener Prüfung erhält der Bewerber ein Zertifikat über die Ergänzungsqualifikation für Trainer „Sitz und Gleichgewicht“.

*Ines Fallenberg,
Trainer C*



„Ich habe vorher auch schon unterrichtet. Im Trainer C-Lehrgang habe ich gelernt, meinen Unterricht effizienter zu gestalten.“

7.6 Ergänzungsqualifikation Damensattel

Die Ergänzungsqualifikation „Damensattel“ vertieft und prüft das praktische und theoretische Wissen im Reiten und Unterrichten mit einem Damensattel.

Zulassung

- bestandene Prüfung zum Trainer C, oder zum Pferdewirt bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung, Zucht, Haltung und Service oder Spezialreitweisen
- Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung
- Nachweis eines Vorbereitungslehrgangs mit 30 LE

Anforderungen

Praktische Prüfung Satteln und Satteltunde:

- Satteln eine Pferdes mit Damensattel
- Beurteilen von mindestens einem gesattelten Pferd im Hinblick auf Passgenauigkeit des Sattels und Besonderheiten
- Kenntnis der richtigen Lage des Sattels, Gewichtsverteilung und Balance. Kenntnis des korrekten Einstellung der Gurte und des Steigbügels

Praktische Prüfung Reiten:

- Auf- und Absitzen,
- korrekte Sitzposition, Notfallsitz
- richtiger Einsatz von Gerte oder Reitstock
- Reiten ohne Bügel,
- Hilfestellung geben beim Aufsitzen
- Reiten einer Dressurreiterprüfung der Kl. A im Damensattel
Parcours mit mind. 6 Sprüngen (max. 75 cm, max. 1 Kombination)
ggf. Geländeritt ohne Sprünge
- Kenntnis der korrekten Turnier- und Jagdkleidung und der Accessoires (gem. RID Ausrüstungsempfehlung)

Praktische Prüfung Unterrichtserteilung:

- Notfallsitz
- korrektes Auf- und Absitzen mit Hilfestellung
bzw. Aufstiegshilfe vermitteln
- Lehrprobe einer Reitstunde im Damensattel für Anfänger
- Lehrprobe einer Reitstunde im Damensattel für einen fortgeschrittenen Reiter
- Lehrprobe einer Reitstunde im Damensattel mit Stangenarbeit für einen Springanfänger

■ Voraussetzung zum Bestehen

Das Prüfungsergebnis des Bewerbers wird in „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgedrückt.

Nach bestandener Prüfung erhält der Bewerber ein Zertifikat über die Ergänzungsqualifikation für Trainer „Damensattel“.

7.7 Ergänzungsqualifikation Schulsport

Die Ergänzungsqualifikation „Schulsport“ richtet sich an Ausbilder im Pferdesport sowie an Pädagogen und Erzieher, die Kooperationen mit Schulen initiieren möchten. Schwerpunkte sind das Heranführen von Kindern und Jugendlichen an den Pferdesport unter besonderer Berücksichtigung pädagogischer Aspekte.

■ Zulassung

- bestandene Prüfung zum Trainer C, oder zum Pferdewirt bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung, Zucht, Haltung und Service oder Spezialreitweisen
- Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung
- Nachweis eines Vorbereitungslehrgangs mit 30 LE

■ Anforderungen

Vermittlung von folgenden Themengebieten:

- Rahmenbedingungen für die Durchführung von Kooperationen
- Planung und Durchführung von erfahrungsorientiertem Reitunterricht für Kinder und Jugendliche
- didaktische Konsequenzen der pädagogisch-psychologischen Beeinflussungsfaktoren des Lernens für die Gestaltung von Unterricht
- Einbeziehung von Unterrichtsmaterialien, Schulsport in Theorie- und Praxisphasen
- Entwicklung von koordinativen Fähigkeiten als Voraussetzung für Hilfengebung und Einwirkung

■ Voraussetzung zum Bestehen

Das Prüfungsergebnis des Bewerbers wird in „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgedrückt.

Nach bestandener Prüfung erhält der Bewerber ein Zertifikat über die Ergänzungsqualifikation für Trainer „Schulsport“.

7.8 Ergänzungsqualifikation Spät- und Wiedereinsteiger

Die Ergänzungsqualifikation „Spät- und Wiedereinsteiger“ schult Ausbilder darin, die zielgruppentypischen Aspekte zu berücksichtigen und zeigt mögliche Herangehensweisen für die Arbeit mit der Zielgruppe auf.

Zulassung

- bestandene Prüfung zum Trainer C, oder zum Pferdewirt bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung, Zucht, Haltung und Service oder Spezialreitweisen
- Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung
- Nachweis eines Vorbereitungslehrgangs mit 30 LE

Anforderungen

Vermittlung von folgenden Themengebieten:

- Zielgruppenanalyse
- Zielgruppengerechte Angebotsgestaltung
- Psychologische Faktoren in der Ausbildung
- Didaktische Grundlagen der Erwachsenenbildung im Pferdesport
- Förderung des Bewegungsgefühls (Funktionsgymnastik)

Voraussetzung zum Bestehen

Das Prüfungsergebnis des Bewerbers wird in „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgedrückt.

Nach bestandener Prüfung erhält der Bewerber ein Zertifikat über die Ergänzungsqualifikation für Trainer „Spät- und Wiedereinsteiger“.

*Ludger
Schulze-Niehues,
Inhaber der
Reitschule
Schulze Niehues
in Freckenhorst*

„Wir führen einen Ferienbetrieb und eine Fachschule für Reiten. Wir wollen unseren Kunden Qualität bieten. Und daher ist für mich die Qualifikation meiner Ausbilder sehr wichtig.“

Das ist zum einen ein entscheidendes Argument für unsere Kunden. Zum anderen gibt der Besitz einer Qualifikation meinen Ausbildern auch Sicherheit im Unterricht.“

7.9 Ergänzungsqualifikation Geländereiten

Die Ergänzungsqualifikation „Geländereiten“ bildet Trainer für die Ausbildung von sowohl jungen oder unerfahrenen als auch weiter fortgeschrittenen Reitern und Pferden im Gelände und über Geländehindernisse fort.

■ Zulassung

- bestandene Prüfung zum Trainer C, oder zum Pferdewirt bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung, Zucht, Haltung und Service oder Spezialreitweisen
- Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung
- Nachweis eines Vorbereitungslehrgangs mit 30 LE

■ Anforderungen

Vermittlung von folgenden Themengebieten:

- Bedeutung des Reitens im Gelände für die Ausbildung von Reiter und Pferd
- Sitzformen im Gelände
- Hinderniskunde
- Psychologische Faktoren in der Ausbildung
- Trainingslehre
- Sicherheit und Erste Hilfe

■ Voraussetzung zum Bestehen

Das Prüfungsergebnis des Bewerbers wird in „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgedrückt.

Nach bestandener Prüfung erhält der Bewerber ein Zertifikat über die Ergänzungsqualifikation für Trainer „Geländereiten“.

7.10 Ergänzungsqualifikation Inklusion

Die Ergänzungsqualifikation „Inklusion“ richtet sich an Trainer aller Disziplinen, die sich mit den Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten inklusiver Angebote und inklusiver Engagementmöglichkeiten im Pferdesport auseinandersetzen und erste Grundlagen für die praktische Gestaltung erwerben möchten.

Bestandteile dieser Ergänzungsqualifikation sind die Abgrenzung inklusiver Angebote zu Therapie und Parasport sowie Informationen zu spezifischen weiterführenden Qualifikationen.

■ Zulassung

- bestandene Prüfung zum Trainer C, oder zum Pferdewirt bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung, Zucht, Haltung und Service oder Spezialreitweisen
- Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung
- Nachweis eines Vorbereitungslehrgangs mit 30 LE

■ Anforderungen

Vermittlung von folgenden Themengebieten:

- Verständnis und Bedeutung von Inklusion, Einordnung in den gesellschaftlichen Kontext, Inklusion als Aufgabe im Pferdesportverein
- Entwicklung des notwendigen Verständnisses der Zielgruppe, Kenntnisse zu ausgewählten Behinderungsbildern und den Auswirkungen auf den Pferdesport, Einordnen von Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handelns
- Rahmenbedingungen für inklusive Angebote (Pferde, Ausrüstung, Infrastruktur, rechtliche Aspekte)
- Didaktik und Methodik im inklusiven Sport, Erarbeitung exemplarischer Unterrichtseinheiten
- Praktische Durchführung von exemplarischen Unterrichtseinheiten, Reflexion

■ Voraussetzung zum Bestehen

Das Prüfungsergebnis des Bewerbers wird in „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgedrückt.

Nach bestandener Prüfung erhält der Bewerber ein Zertifikat über die Ergänzungsqualifikation für Trainer „Inklusion“.

7.11 Ergänzungsqualifikation Möglichkeiten der Zäumung

In der Ergänzungsqualifikation „Möglichkeiten der Zäumung“ wird dem Ausbilder das Wissen um die Wirkung der verschiedenen Zäumungen vermittelt um ihn zu befähigen, verschiedene Zäumungen dem jeweiligen Ausbildungsziel (z. B. zügelunabhängiges Sitzen durch gebisslose Zäumung) entsprechend einzusetzen und die Einsatzmöglichkeiten des Halsringes zu erlernen.

■ Zulassung

- bestandene Prüfung zum Trainer C, oder zum Pferdewirt bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung, Zucht, Haltung und Service oder Spezialreitweisen
- Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung
- Nachweis eines Vorbereitungslehrgangs mit 30 LE

■ Anforderungen

Vermittlung von folgenden Themengebieten:

- Wirkungsweise und korrekte Anpassung verschiedener Zäumungen/ Halsring
- Einsatzmöglichkeiten verschiedener Zäumungen
- Gebissloses Reiten im Basis- und Breitensport gemäß WBO
- Praktische Unterrichtserteilung im Reiten mit verschiedenen Zäumungen/ Halsring zur Präzisierung der Einwirkung)

■ Voraussetzung zum Bestehen

Das Prüfungsergebnis des Bewerbers wird in „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgedrückt.

Nach bestandener Prüfung erhält der Bewerber ein Zertifikat über die Ergänzungsqualifikation für Trainer „Möglichkeiten der Zäumung“.

8. Weitere Trainerausbildungen

Neben der Trainerausbildung im Reiten, Fahren und Voltigieren können Sie sich in den Reitweisen Westernreiten, Distanzreiten, Gangpferdereiten, Islandpferdereiten sowie im klassisch-barocken Reiten ebenfalls zum Trainer ausbilden lassen. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei den entsprechenden Anschlussverbänden. Eine vollständige Übersicht aller Ausbildungsmöglichkeiten für Trainer (außer Islandpferdereiten) bietet die Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO). Sollten Sie Interesse an dem Bereich des Schulsports haben und eine Lehrerausbildung vorweisen bzw. zu Berufsgruppen gehören, die erzieherisch in Schulen bzw. in vergleichbaren Institutionen tätig sind, könnte für Sie die Ergänzungsqualifikation Schulsport von besonderem Interesse sein. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei der FN, Abteilung Jugend, Tel. 02581 6362-135.

9. Lehrgänge: Wann und wo?

Lehrgänge zu den in dieser Broschüre vorgestellten Ausbilderqualifikationen und -fortbildungen werden von sogenannten Fachschulen oder von anderen vom Landesverband vorgeschlagenen Ausbildungsstätten angeboten.

Termine und Orte findet man im Internet auf der FN-Seite www.pferd-aktuell.de.

10. Medien/Literatur – Bücher & Co

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

- Band 1: **Grundausbildung für Reiter und Pferd**
- Band 2: **Ausbildung für Fortgeschrittene**
- Band 4: **Grundwissen zur Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht**
- Band 6: **Longieren**

Regelwerke:

- **Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Aufgabenheft Reiten**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Für Ausbilder:

- **Kinderreitunterricht kreativ und vielseitig gestalten**
Lina Sophie Otto/Dr. Meike Riedel/
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) (Hrsg.)
- **Praktischer Theorieunterricht rund um Pferd und Reiten**
Katja Vau/Ulrike Mohr
- **FN-Handbuch Lehren und Lernen im Pferdesport**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Literatur:

- **Bodenarbeit – Pferde verstehen, Umgang und Bodenarbeitsabzeichen**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Karteikasten Reitenlehren lernen**
(mit 171 Karten und 224-seitiger Begleitbroschüre)
Christiane und Ulrike Gast
- **Doppellonge – eine klassische Ausbildungsmethode**
Wilfried Gehrmann (Auch als DVD lieferbar!)
- **Reiten unterrichten**
Anette Reichelt
- **Reiter effektiv schulen**
Anette Reichelt
- **Mental stark im Pferdesport**
Dr. Gaby Bußmann/Lena Marie Heinze
- **Das junge Reitpferd – Grundausbildung der Remonte**
Susanne Miesner
- **Das Geheimnis der unsichtbaren Reiterhilfen**
Isabelle von Neumann-Cosel

- **Der Reiter formt das Pferd**
Udo Bürger/Otto Zietzschmann
- **Besser Reiten für Fortgeschrittene**
Christoph Hess
- **Besser Reiten – Von der Basisausbildung zum feinen Reiten**
Christoph Hess
- **111 Lösungswege für das Reiten**
Karin Lührs
- **365 Ideen für den Breitensport**
Ulrike und Christiane Gast
- **Die Grundschule des Pferdes**
Waltraud Böhmké
- **Die Kunst der feinen Signale – Ausbildung am Boden**
Dr. Claudia Münch
- **FN-Praxishandbuch für Pferdehalter (FN-Handbuch Pferdewirt)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Lehrfilme (DVD):

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN):

- **Springausbildung für Reiter und Pferd**
Der Weg zum erfolgreichen Parcoursreiten
- **Grundausbildung des Pferdes. Gewöhnung und Anreiten**

Dr. Claudia Münch:

- **Ausbildung am Boden – Teil 1**
Führ- und Geschicklichkeitstraining
- **Ausbildung am Boden – Teil 2**
Gymnastizierende & koordinationsfördernde Lektionen

Bitte fordern Sie
unseren kostenlosen
Gesamtkatalog an!

Alle Titel sind im FNverlag erschienen.

Zu beziehen über den Buch- und
Reitsportfachhandel oder direkt beim

FNverlag · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf

Tel. 02581 6362-154 /-254 · Fax 02581 6362-212

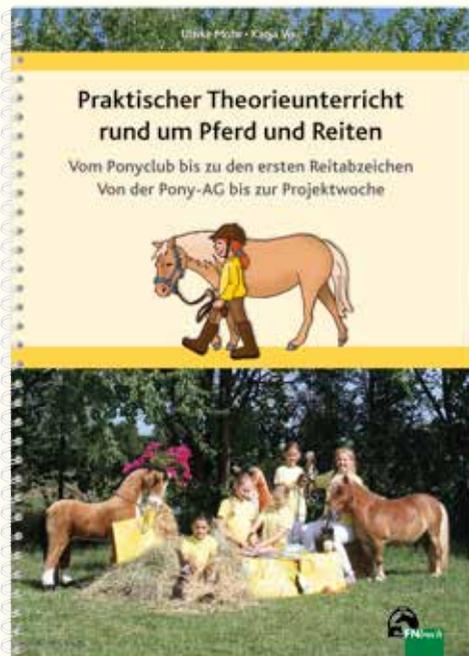
Internet: www.fnverlag.de · E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de

Weitere Informationen der FN

Die FN bietet eine Vielzahl von Merkblättern und Broschüren an.

Besuchen Sie den FN-Shop / Broschüren auf www.pferd-aktuell.de

Theorieunterricht für die Jüngsten: aktiv, motivierend, effektiv



Praktischer Theorieunterricht gibt Trainern und Reitlehrern kreative Ideen und umfangreiches Material an die Hand, um Theorieunterricht praxisnah gestalten zu können. Hilfreiche lerntheoretische Prinzipien werden kurz und verständlich skizziert und anhand von Beispielen aus der alltäglichen Praxis im Reitbetrieb veranschaulicht.

Tipps aus der Praxis und zum Meistern herausfordernder Unterrichtssituationen sowie eine Darstellung verschiedener Lernsituationen ergänzen das Material.

Ein klar gegliedertes Konzept erleichtert die Vorbereitung:

- 21 gut strukturierte Themen mit mehreren Lerneinheiten
- von **A** wie Aufhalftern bis **Z** wie (Ab)zeichen
- kurze Texte
- über 100 anschauliche Kopiervorlagen

Aus dem Inhalt:

- Das Satteln (u.a. mit einer Bilderstrecke in anschaulichen Schritten)
- Bedürfnisse der Pferde (mit den Punkten Bewegung, Herde, Licht/Luft)
- Unfallverhütung und Sicherheit (u.a. mit dem Spiel „Die Fehlerstallgasse“)
- Die Grundgangarten (sehen, hören, fühlen)
- Die Bahnregeln (u.a. mit dem Spiel „Der Reiterclown“)

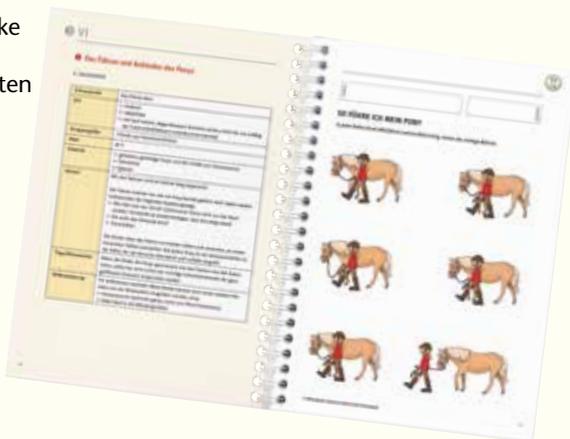
1. Auflage 2019

240 Seiten mit zahlreichen farbigen Fotos, Illustrationen und Kopiervorlagen

Format: 210 x 297 mm

ISBN: 978-3-88542-872-5

Preis: 25,00 Euro



BEREICH
SPORTABTEILUNG
AUSBILDUNG

www.pferd-aktuell.de

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an: Telefon 02581 6362-120
Oder wenden Sie sich an Ihren zuständigen Landesverband.

Viel Spaß im Pferdesport wünscht Ihnen Ihre FN-Abteilung Ausbildung.

**APO – Das Regelwerk für Ausbildung und Prüfung
im deutschen Pferdesport**

Die Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) dient der einheitlichen Ausbildung und Prüfung im Reiten, Fahren und Voltigieren sowie in der Pferdezucht und Haltung. Die APO ist ein Regelwerk, das für alle Pferdesportler, Ausbilder, Verantwortliche der Vereins- und Betriebsführung, Turnierfachleute sowie für weitere mit der Ausbildung befassten Personenkreise, verbindlich ist. Die APO ist bundesweit gültig und wird von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) verfasst und herausgegeben. Sie beinhaltet alle Ausbildungsangebote im Umgang mit dem Pferd, im Abzeichenbereich, sowie in der Trainer-, Richter- und Parcourschefausbildung. Ebenso sind Inhalte zur Kennzeichnung von Vereinen und Betrieben in der APO geregelt. Das Regelwerk umfasst alle Disziplinen und die verschiedenen Reitweisen im Pferdesport.

**Impressum:**

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
Abteilung Ausbildung
48229 Warendorf

Tel. 02581 6362-0
Fax 02581 62144
Internet: www.pferd-aktuell.de
E-Mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion:
Abteilungen Ausbildung sowie
Marketing und Kommunikation
Foto: Toffi-Images

10. überarbeitete
Auflage
Juni 2022

Alle Rechte
vorbehalten.

